Formular: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl

Kofinanziert von der Europäischen Union

Vom Regionalmanagement auszufüllen:	
Aufruf-Nr.: 02/2024	Projekt-Nr.:
Bearbeiter:	Eingangsdatum:
Projektkurztitel:	

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Ziel: Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Bitte füllen Sie die Projektdarstellung vollständig und in den vorgesehenen Feldern aus. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den letzten beiden Seiten dieses Dokuments. Alle Unterlagen sind zusammen mit diesem Formular vollständig, unterschrieben, in einfacher Ausfertigung und fristgemäß in Papierform beim Regionalmanagement einzureichen. Dieses Formular wird fortlaufend aktualisiert, verwenden Sie keine Vorlagen aus früheren Aufrufen.

1. Projekttitel

2. Kontaktdaten

2.1 Antragsteller / Projektträger

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Organisation

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (PLZ und Ort)

Telefon- und Faxnummer

E-Mail

Internetseite

2.2 Ansprechpartner, falls abweichend

Name, Vorname

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (PLZ und Ort)

Telefon- und Faxnummer

E-Mail

2.3 ggf. gesetzliche(r) Vertreter des Antragsstellers

Bitte Nachweis der Vertretungsberechtigung beifügen, z.B. Satzung, Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug.

Vertreter (Name,Vorname)

ggf. weitere Vertreter (Name,Vorname)

ggf. weitere Vertreter (Name,Vorname)

3. Rechtsform des Antragstellers / Projektträgers

Bitte Nachweis des Vereinszwecks beilegen, z.B. Satzungsauszug.

- ☐ Privatperson
- ☐ Kommune
- ☐ Unternehmen
- ☐ Nichtgewerblicher Zusammenschluss (z. B. Verein)

4. Vereinsregisternummer bzw. Handelsregisternummer

Bitte Nachweis beilegen, z.B. Satzung, Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug.

---

5. Gemeinnützigkeit

- ☐ Der Antragsteller ist gemeinnützig (bezogen auf das Vorhaben).

6. Einordnung des Vorhabens gemäß Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Naturparks Zittauer Gebirge ⚠

- ☐ 1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung
- ☐ 1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung
- ☐ 1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
- ☐ 1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung
- ☐ 1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft
- ☐ 1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur
- ☐ 1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten

7. Förderort / Projektstandort (Gemeinde, vollst. Adresse, ggf. Gemarkung, Flurstück)

Bitte Nachweis beilegen, z.B. Flurkartenauszug, Lageplan, Skizze.

---

8. Projektzeitraum

Beginn (tt/mm/jjjj) _____ Abschluss (tt/mm/jjjj) _____

---

9. Fachstellungnahmen, Genehmigungen, Auflagen

Liegen bereits Fachstellungnahmen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Auflagen vor bzw. sind diese geplant oder in Aussicht gestellt, z.B. Baugenehmigungen, Brandschutzkonzepte bei Sonderbauten, Auflagen bei einer Lage in Wasserschutzgebieten, bei denkmalgeschützten Objekten oder archäologischen Relevanzgebieten? Wenn ja, bitte nennen Sie diese und legen Sie bereits vorliegene Nachweise bei.

- ☐ Das Vorhaben ist verfahrensfrei nach §61 Sächs. Bauordnung.
- ☐ Es besteht Denkmalschutz.
- ☐ Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld.
  Bitte Nachweis der Kommune beilegen. Zur Definition siehe vorliegendes Formular, Pkt. 15 / Q1.

_____ Baujahr bei Immobilien (jjjj)

10. Projektinhalt

10.1 Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie ausführlich Ihr geplantes Projekt im folgenden Feld.

Stellen Sie dabei kurz die Ausgangssituation vor und nennen Sie die Ziele bzw. die erwarteten Ergebnisse Ihres Vorhabens.

⚠ Begründen Sie auch ausführlich, ob und v.a. wodurch sich Ihre beantragten Vorhabenbestandteile in den jeweiligen Querschnitts- und Handlungsfeldbezogenen Kriterien (siehe vorliegendes Formular, Pkt. 15 und 16) auszeichnen. Die Kriterien dienen der Bewertung und Auswahl Ihres Vorhabens durch den Koordinierungskreis.

Bitte Nachweis beifügen, d.h. 4-8 aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand (innen und außen) sowie ggf. Bauzeichnungen oder Skizzen / Entwürfe.

10.2 Projektbestandteile

Nennen Sie explizit die zu fördernden Vorhabenbestandteile. Was genau soll gefördert werden? (stichpunktartig)

10.3 Zielgruppen

Nennen Sie die Zielgruppen, die Ihr Vorhaben anspricht (stichpunktartig)

10.4 Kooperationspartner und -projekte

Zählen Sie bitte konkrete Kooperationspartner und -projekte auf, sofern diese für Ihr beantragtes Vorhaben von Relevanz sind (stichpunktartig und konkret mit Angaben zu Name, Titel, Inhalt und einem Vermerk bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit).

10.5 Komplexvorhaben

Zur Definition siehe vorliegendes Formular, Pkt. 15, Q9. Wenn zutreffend, bitte *Anlage IV: Zusatzblatt Komplexvorhaben* ausfüllen und die entsprechenden Nachweise beilegen.

☐ Ja, es handelt sich um ein Komplexvorhaben.

11. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Beabsichtigen Sie Ihr Vorhaben zu kommunizieren? Wenn ja, in welcher Form: Presse, Amtsblätter, Website, Social Media, Newsletter, Schilder, Plakate, Flyer etc.

12. Angaben zu Kosten und Finanzierung

12.1 Einordnung

Allgemein wirkt sich die entsprechende Einordnung je nach Handlungsfeld und Maßnahme auf die Zuschussobergrenze aus, die Sie bitte *Merkblatt 1: Grundversorgung und Lebensqualität, Pkt. 4* entnehmen. Die letztliche Einordnung obliegt den Bewilligern. Bitte beachten Sie, dass investive Vorhaben im Stadtgebiet Zittau und im Zittauer Stadtteil Pethau von einer Förderung ausgenommen sind, nicht-investive Vorhaben sind hingegen auch dort förderfähig.

⚠ Das Vorhaben ist überwiegend ☐ investiv ☐ nicht investiv

12.2 Vorsteuerabzug

Sind Sie für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt? ☐ ja ☐ teilweise, zu ____ Prozent ☐ nein

12.3 Übertrag Kosten- und Finanzierungsplan

Die Zuschussobergrenze lt. Aufruf (N. max.), die Bagatellgrenze von mehr als 5.000€ beantragte Zuwendung (Q.) sowie der geltende Fördersatz lt. Aufruf (P.) sind einzuhalten. Bitte füllen Sie zusätzlich *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* aus und übertragen Sie anschließend die erforderlichen Mindestangaben in die Freifelder der folgenden Tabelle. Bitte fügen Sie die Nachweise bei, die sich aus dem *Merkblatt 1: Grundversorgung und Lebensqualität* ergeben.

	Antragsteller Brutto gilt nur für teilweise oder Nicht-Vorsteuer-abzugsberechtigte	Antragsteller Netto gilt nur für Vorsteuerabzugsberechtigte
N. förderfähige Gesamtausgaben		
O. Summe Eigenanteil		
P. Fördersatz	70 Prozent	70 Prozent
Q. Beantragte Zuwendung mind. 5.000€		

13. Hier ist Platz für weitere Bemerkungen zu Ihrem Vorhaben oder allgemeine Anregungen.

14. Kohärenzkriterien und Fördervoraussetzungen

Der Nachweis erfolgt, wenn nicht anders angegeben, durch Eigenerklärung.

Trifft zu

14.1 Hiermit bestätige ich:

Das Vorhaben ist in der LEADER-Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge verortet. Bei investiven Vorhaben befinden sich diese nicht im Stadtgebiet Zittau oder im Ortsteil Pethau. ☐
Bitte Nachweis beilegen.

Ich bestätige, dass der Antragssteller über ausreichende finanzielle Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes verfügt. Dies betrifft sowohl die Finanzierung des Eigenanteils als auch die erforderliche Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kosten- und Finanzierungsplan. ☐

Das Vorhaben schließt nicht förderfähige Ausgaben (siehe *FRL LEADER/2023, Anlage 3*) aus und ist kein Projekt, in dem bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung durchgeführt werden (siehe *FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer II, Nr. 1.4 a) bb*). ☐

Ich versichere, dass mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde (siehe *FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer I, Nr. 2*). ☐

Eine Fachförderung für das Vorhaben wird ausgeschlossen. ☐

14.2 Folgende Fragen sind nur zu beantworten, sofern diese für Ihr Vorhaben relevant sind.

Bei Baumaßnahmen: Ein Nachweis des nachhaltigen Bedarfs (siehe *LES, Anlageband I, Pkt. 7*) bei baulichen Erweiterungen (durch Eigenerklärung und Stellungnahme der Gemeinde) liegt vor. ☐
Bitte Nachweis beilegen.

Bei Baumaßnahmen: Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Mieter/Pächter (letztere siehe *FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b*) oder, falls Grunderwerbskosten Teil des Vorhabens sind, ist es sichergestellt, dass der Eigentumsnachweis mit dem ersten Auszahlungsantrag vorliegen wird. ☐
Bitte Nachweis beilegen.

Bei Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen: Eine positive Stellungnahme des Planungsträgers liegt vor oder ist in Aussicht (z.B. bei ambulanter Pflege, Verkehrsinfrastruktur, Kitas). ☐

Bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: Eine Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit liegt vor oder ist in Aussicht. ☐

14.3 Folgende Fragen sind nur zu beantworten, bei Maßnahme(n) ...

siehe Ihre Angabe im vorliegenden Formular, Pkt. 6, S.2.

zu 1.a und 1.b:
- Es handelt sich nicht um kommunale Fahrzeuge. ☐
- Bei Fahrzeugen handelt es sich um Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote. ☐

zu 1.c:
- Es handelt sich bei Wegebaumaßnahmen um einen Lückenschluss für den Alltagsverkehr und den Ausbau begleitender Infrastruktur. ☐
- Es handelt sich bei Straßenbau um Maßnahmen zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen. ☐

zu 1.d:
- Es handelt sich nicht um eigenständige Neubauten. ☐

zu 1.d (2):
- Es handelt sich um ein nicht-investives Vorhaben. ☐

zu 1.e:
- Bei Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden handelt es sich nur um welche, die im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung stehen. ☐

zu 1.f:
- Es handelt sich nicht um investive Maßnahmen der Ver- und Entsorgung. ☐

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen und die obigen Fragen, falls relevant, zweifelsfrei mit "trifft zu" beantworten können, dann wenden Sie sich an das Regionalmanagement (Kontakt siehe vorliegendes Formular, Pkt. 23).

15. Querschnittskriterien (für alle Handlungsfelder, siehe *LES, S. 89 f.*)				
Nr.	Kriterium	Punktbewertung		Max. Pkt.
	ggf. Definition			
Q1	Das Gebäude hat eine städtebauliche oder denkmalpflegerische Bedeutung.	0	nein / nicht relevant	6
		3	bes. erhaltensw. Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld	
		6	denkmalgeschützte Bausubstanz	
	Die städtebauliche Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz wird im städtebaulichen Kontext bewertet und ist durch die jeweilige Kommune zu bestätigen. Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen.			
Q2	Das Vorhaben reduziert Barrieren (baulich, sprachlich, kulturell) hinsichtlich der Integration.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft zu	
		3	in bes. Maße durch Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen	
	Abbau von Barrieren kann z.B. durch Barrierefreiheit, Reduzierung von Barrieren im Hinblick auf einzelne oder mehrere körperliche oder geistige Einschränkungen, barrierefreie Beschreibungen, Mehrsprachigkeit oder kulturübergreifende Angebote erreicht werden. Die Maßnahmen sind eindeutig zu beschreiben.			
Q3	Das Vorhaben unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft zu	
		3	in bes. Maße im Rahmen von Kooperationsprojekten	
Q4	Das Vorhaben dient der Vernetzung oder bewirkt Synergieeffekte.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft für Vernetzung oder Synergieeffekte zu	
		3	sowohl Vernetzung als auch Synergieeffekte	
	Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung o. später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden o. es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung o. Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.			
Q5	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	in bes. Maße (mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücks.)	
	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz, wenn es angelegt ist, durch Einsatz von nachhaltigem Material bei investiven Maßnahmen oder Themenauswahl bei Bildungsmaßnahmen die Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltige Bauweise, Kreislaufwirtschaft oder Verkehrswende zu unterstützen oder bei nicht investiven Maßnahmen in den Fokus zu rücken.			
Q6	Das Vorhaben ist innovativ oder impulsgebend für die Region bzw. modellhaft übertragbar.	0	nein / nicht relevant	6
		6	ja, trifft zu	
	Es wird bewertet, ob das Vorhaben eine „Neuerung“ oder „Erneuerung“ darstellt. Es muss eine neue Idee umgesetzt werden, die in der Region Naturpark Zittauer Gebirge sonst noch nicht realisiert wurde (innovativ), Anregungen oder Impulse für Folgeprojekte setzt und diese kommuniziert (impulsgebend) oder beispielgebend ist und als Modell an anderer Stelle übertragen werden kann (modellhaft übertragbar).			
Q7	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele (*LES, S. 56–57*).	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, auf mindestens ein weiteres HF-Ziel	
		3	ja, auf mehr als zwei HF-Ziele	
Q8	Das Vorhaben wirkt nachhaltig über einen langen Zeitraum.	0	nein / nicht relevant	6
		6	ja, trifft zu	
	Ein Vorhaben wirkt nachhaltig über einen langen Zeitraum, wenn aus der Beschreibung ersichtlich wird, dass das Vorhaben für eine dauerhafte Nutzung über den nach Richtlinie vorgegebenen Zweckbindungszeitraum (5 Jahre) hinaus wirkt und seinem Nutzungszweck dient bzw. anpassungsfähig für neue Anforderungen ist.			
Q9	Das Vorhaben ist Teil eines Komplexvorhabens.	0	nein / nicht relevant	3
		1	Komplexvorhaben in Planung	
		3	Komplexvorhaben in Umsetzung oder bereits umgesetzt	
	Als Komplexvorhaben werden solche Vorhaben bezeichnet, die neben dem eingereichten Projekt aus weiteren Komponenten bestehen. Die einzelnen Teile stehen dabei in einem engen räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang, so dass sie nicht ohne weiteres als Einzelprojekte durchgeführt werden können (z.B. Hofanlage mit unterschiedlicher Nutzung). Der Abschluss einer bereits umgesetzten Komponente darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Eine geplante Komponente muss spätestens in 5 Jahren begonnen werden.			
Maximale Punktzahl aus Querschnittskriterien				36

16. Handlungsfeldbezogene Kriterien – Grundversorgung und Lebensqualität (siehe *LES, S. 90*)				
Nr.	Kriterium	Punktbewertung		Max. Pkt.
HF1 1	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung.	0	nein / nicht relevant	6
		3	ja, es leistet einen Beitrag	
		6	verbessert die Gesundheitsversorgung	
HF1 2	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger sozialer oder touristischer Infrastrukturen.	0	nein / nicht relevant	6 (+3)
		3	lokal bedeutender Infrastrukturen	
		6	regional bedeutender Infrastrukturen	
		3	Bonuspunkte für überregionale Bedeutung	
HF1 3	Das Vorhaben fördert die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	in bes. Maße für das Engagement der Jugend	
HF1 4	Das Vorhaben verbessert die Mobilitäts-bedingungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Freiberufler, Gewerbetreibende und/oder Landwirte.	0	nein / nicht relevant	3
		1	für mindestens eine Ziel- / Nutzergruppe	
		3	für mehr als zwei Ziel- / Nutzergruppen	
HF1 5	Das Vorhaben trägt zur Anpassung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.	0	nein / nicht relevant	3
		3	ja, trifft zu	
HF1 6	Das Vorhaben erhöht die Vielfalt des kulturellen Lebens und der Freizeitangebote im ländlichen Raum.	0	nein / nicht relevant	3 (+3)
		1	ja, es leistet einen Beitrag durch Aufwertung	
		3	durch neue Angebote	
		3	Bonuspunkte für zusätzliche Vernetzung	
HF1 7	Das Vorhaben bindet mehrere Zielgruppen / Nutzergruppen ein.	0	nein / nicht relevant	3
		1	zwei Nutzergruppen	
		3	mehr als zwei Nutzergruppen	
HF1 8	Das Vorhaben schafft multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten.	0	keine multifunktionale Nutzung vorgesehen	3
		3	multifunktionale Nutzung vorgesehen	

Maximale Punktzahl aus handlungsfeldbezogenen Kriterien (ohne Bonuspunkte)	30
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)	66
⚠ Mindestpunktzahl (33 % der Gesamtpunktzahl)	22

17. Erklärungen und Kenntnisnahme des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass für mein Projektvorhaben kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus LEADER-Mitteln besteht.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller aufgrund der bestehenden Verträge für das Vorhaben selbst zuständig ist und es zuallererst auch ihm zugute kommt.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendung nicht auf Dritte übertragbar ist.

Mir ist bekannt, dass in einem Aufruf je Handlungsfeld nur ein Antrag pro Objekt eingereicht werden kann.

Ich bestätige, dass im Falle eines positiven Votums die Durchführbarkeit des Vorhabens gesichert ist.

Ich versichere, dass bei der Umsetzung des Vorhabens nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht (De-minimis-Regelung) verstoßen wird.

Ich erkläre, dass die Angemessenheit der beantragten Ausgaben gegeben ist.

Ich versichere, dass das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisiert werden kann.

Ich erkläre, dass die Splittung eines Projektes in mehrere Vorhaben zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht geschehen ist.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Projekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe.

Mir ist bekannt, dass die Auszahlung der Zuwendung als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip) erfolgt, wobei u.U. eine Teilauszahlung bereits ab der Antragsstellung möglich ist.

Ich versichere, dass das Vorhaben kein Gegenstand einer anderen Förderung ist.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist. Die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, erfolgt, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter Insolvenzbekanntmachungen (Detailsuche) eingibt.

18. Einwilligung Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch den Verein Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. ausschließlich zur sachgerechten Bearbeitung von Anträgen erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, erhoben, verarbeitet und veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

19. Information zum Antragsverfahren und den weiteren Ablauf

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden die Angaben zu Ihrem Vorhaben im Rahmen eines regionalen Auswahlverfahrens (siehe *LES, S. 86–94*) durch den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V bewertet. Das Entscheidungsgremium wählt innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets aus allen Projektdarstellungen förderwürdige Vorhaben aus. Beim Ranking muss eine Mindestpunktzahl von 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) erlangt werden, um den LEADER-Mehrwert des Vorhabens zu gewährleisten.

Ein positives Votum bedeutet jedoch noch keine Fördermittelzusage. Diese erhalten Sie nach der Bewilligung Ihres Antrags durch die zuständige Bewilligungsbehörde im Landratsamt Görlitz (Amt für Infrastruktur und Mobilität, SG Förderung, Tel. 03581 / 663-0). Ihren Antrag stellen Sie hier in digitaler Form im IAF-Portal unter https://www.diana.sachsen.de/iap/. Hierfür benötigen Sie die Registriernummern BNR 10, BNR 15 und Hit-ZID-Pin sowie ggf. weitere Anlagen und Nachweise. Mit der Eingangsbestätigung ("Quittung") Ihres digitalen Antrags bei der Bewilligungsbehörde Görlitz können Sie frühestens mit der Maßnahme beginnen.

20. Anlagen und Nachweise

Eine Übersicht zu Anlagen, Nachweisen und Merkblättern finden Sie im *Merkblatt 1, Pkt. 2*.

Fügen Sie bitte die jeweils angeforderten Unterlagen bei.

Weitere Anlagen werden i.d.R. nicht beachtet.

Bitte bedenken Sie, dass für die zweite Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden (siehe *Merkblatt 1: Grundversorgung und Lebensqualität, Pkt. 2.3.4*). Wir empfehlen Ihnen daher, schon jetzt zu prüfen, ob Ihnen diese Belege und Nachweise bereits vorliegen (z.B. öffentlich-rechtliche Genehmigungen) und wenn nicht, diese zeitnah einzuholen, um die Durchführbarkeit Ihres Vorhabens abzusichern).

21. Hinweise zur Einreichung Ihres Vorhabens

Alle Unterlagen sind zusammen mit diesem Formular vollständig, unterschrieben, in einfacher Ausfertigung und fristgemäß in Papierform beim Regionalmanagement (Adresse s. u.) einzureichen. Bindungen und Heftungen sind nicht zulässig.

22. Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinie und weitere Informationen

Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023):
https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158

LEADER-Entwicklungsstrategie des Naturpark Zittauer Gebirge (LES):
https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de/leader-allgemein/leader-entwicklungsstrategie.html

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023–2027 (GAP-SP):
https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

weitere Informationen des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) finden Sie hier:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html

23. Kontakt Regionalmanagement

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.
Dirk Herrmann und Julia Böske
Echostraße 2
02785 Olbersdorf

Tel. 03583 / 796 2664 bzw. 03583 / 797 2963
E-Mail info@rnzg.de
Web https://rnzg.de

Das Regionalmanagement berät Sie kostenlos zu allen Fragen rund um die Antragstellung und das Auswahlverfahren.

24. Newsletter

☐ Ja, ich möchte in den Newsletter-Mailverteiler des Regionalmanagements Naturpark Zittauer Gebirge aufgenommen und zukünftig über regionale Fördermaßnahmen u. ä. informiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass ich sämtliche Hinweise auf diesem Formular, in den Anlagen und im Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.

	X
Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s), Stempel Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, sind mehrere Unterschriften erforderlich (siehe vorlieg. Formular, Pkt. 2.3).

Hiermit erklärt sich der Antragsteller einverstanden, dass der Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. zugesendete Text- und Bildbeiträge zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt nutzen und verbreiten darf. Eine Veröffentlichung der Bilder darf sowohl in unveränderter als auch in bearbeiteter Form entgeltfrei erfolgen. Der Antragssteller erklärt sich zudem damit einverstanden, dass er bzw. der angegebe Urheber im Zusammenhang mit dem Foto genannt werden darf.

	X
Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s), Stempel Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, sind mehrere Unterschriften erforderlich (siehe vorlieg. Formular, Pkt. 2.3).